

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Einkommensteuergesetz 1988 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 108a Abs. 1 wird der Ausdruck „2,75%“ in „5,5%“ geändert.*
- 2. In § 108g Abs. 1 wird der Ausdruck „2,75%“ in „5,5%“ geändert.*

